

# Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Die BWF Group übernimmt Verantwortung für die Achtung und Stärkung international anerkannter Menschenrechte innerhalb der eigenen Geschäftsbereiche und durch ein angemessenes Lieferkettenmanagement. Die BWF Group setzt alle Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten um. Ein wesentliches Kernelement dieser Sorgfaltspflichten ist die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens, über das Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen abgegeben werden können.

Diese Verfahrensordnung informiert über die wesentlichen Merkmale des Beschwerdeverfahrens, den Zugang zum Verfahren bzw. dessen Erreichbarkeit sowie die Zuständigkeiten. Des Weiteren informiert sie auch darüber, was mit eingehenden Hinweisen geschieht, d.h. wie das Beschwerdeverfahren durchgeführt wird. Der BWF Group ist es wichtig, diese Informationen verständlich und nachvollziehbar darzustellen und bestmögliche Transparenz über den Prozess zu schaffen.

## WELCHEN ZWECK ERFÜLLT DAS BESCHWERDEVERFAHREN?

---

Das Beschwerdeverfahren soll jeder Person oder Personengruppe die Möglichkeit bieten, relevante Hinweise gegenüber der BWF Group einreichen zu können und somit auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken aufmerksam zu machen (Früherkennung).

Zudem erhält man die Möglichkeit, über den Verdacht einer Rechtsverletzung zu informieren, so dass Schäden unmittelbar abgewendet oder minimiert werden können (Möglichkeit zu angemessener Abhilfe).

## HINWEISGEBENDE PERSONEN

---

Jede Person ist berechtigt, Hinweise oder Beschwerden in Bezug auf potenzielle menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken und Verstöße zu melden.

## KANÄLE ZUR MELDUNG VON BESCHWERDEN / HINWEISEN

---

Meldungen von Beschwerden und Hinweisen mit einem Bezug zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Pflichtverletzungen können über die Beschwerdekanäle der BWF Group eingereicht werden.

### KONTAKTMÖGLICHKEITEN:

---

- **Beschwerdebericht:**  
Die BWF Group stellt einen elektronischen Beschwerdebericht zur Verfügung, in den Beschwerden / Hinweise in ein Web-Formular eingegeben werden können. Die Nutzung ist in 29 Sprachen möglich. Der Beschwerdebericht ist unter [Integrity Next](#) zu finden.
- **Hinweisgeberstelle BWF Group:**  
[Whistleblowingstelle der BWF Group](#) (Datenschutzbeauftragter)
- **Per Briefpost oder E-Mail erfolgen Hinweise an:**  
Herr Michael Kampka  
E [Michael.Kampka@bwf-envirotec.de](mailto:Michael.Kampka@bwf-envirotec.de)  
T +49 8224 71-510  
M +49 172 7217504  
Bahnhofstraße 20  
89362 Offingen

Die Kanäle stellen den vertraulichen Umgang der Meldungen sicher. Die Hinweissysteme ermöglichen, dass die hinweisgebende Person unter Vertraulichkeit ihrer Identität mit der BWF Group kommunizieren kann.

### WIE LÄUFT DAS BESCHWERDEVERFAHREN AB?

---

- Nachdem eine Beschwerde oder Hinweis eingegangen ist, erhält die hinweisgebende Person eine Bestätigung. Diese Eingangsbestätigung erfolgt innerhalb von einer Woche.
- Während des gesamten Verfahrens steht die BWF Group in Kontakt mit der hinweisgebenden Person, sofern dies gewünscht ist und eine Kontaktmöglichkeit besteht.
- Die eingegangene Beschwerde oder Hinweis wird geprüft, ob die Beschwerde oder der Hinweis einen Bezug zu möglichen Menschenrechtsverstößen oder Umweltbelangen aufweist. Der Eingang wird unternehmensintern dokumentiert und kann über eine Beschwerde-Referenznummer immer nachvollzogen werden.
- Zur weiteren Bearbeitung werden die Beschwerden und Hinweise an die zuständige Stelle / Bereich weitergeleitet.
- Bei Beschwerden oder Hinweisen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Pflichtverletzungen werden hier Abhilfemaßnahmen entwickelt.

- Der Sachverhalt wird (falls möglich und bei Bedarf) mit der hinweisgebenden Person besprochen, mit dem Ziel ein besseres Verständnis des Sachverhaltes und einzuleitender Maßnahmen zu gewinnen. Hierbei gilt es vor allem, Erwartungen in Bezug auf mögliche Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen auf Seiten der hinweisgebenden Person zu identifizieren.
- Wurde der Sachverhalt abschließend bearbeitet, ist das Ergebnis der hinweisgebenden Person (sofern dieser/diese seine/ihre Identität bekannt gegeben hat) schriftlich mitzuteilen. Der hinweisgebenden Person ist nach drei Monaten eine Rückmeldung mitzuteilen. Sollte die Aufarbeitung des Sachverhalts aufgrund Komplexität länger als drei Monate in Anspruch nehmen, ist die hinweisgebende Person entsprechend zu informieren.

## WIE WERDEN HINWEISGEBENDE PERSONEN VOR BENACHTEILIGUNG UND VERGELTUNG AUFGRUND EINES HINWEISES GESCHÜTZT?

---

Der Schutz von hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von abgegebenen Hinweisen ist ein wichtiger Bestandteil unseres Beschwerdeverfahrens.

Maßnahmen die dem Schutz der hinweisgebenden Personen dienen:

- Hinweise werden nur von einem sehr kleinen Kreis von ausgewählten und speziell geschulten Mitarbeitenden bearbeitet.
- Alle Informationen, wie beispielsweise personenbezogene Daten und sonstige Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen, werden vertraulich behandelt. Dies gilt auch nach Abschluss des Verfahrens.
- Unternehmensinterne Dokumentationen werden gemäß gesetzlichen Vorgaben für sieben Jahre aufbewahrt und danach vernichtet.

Die BWF Group schützt hinweisgebende Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund eines Hinweises.